

Die jüngste, im Grundgesetz nicht vorgesehene Bund-Länder-Konferenz hat weitreichende Änderungen zur Testpflicht beschlossen.

Die wichtigsten Beschlüsse zur Testpflicht im einzelnen:

Spätestens ab 35 sogenannten Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in sieben Tagen haben vom 23. August an in den betroffenen Städten und Kreisen Ungeimpfte Zugang zur Innen-Gastronomie nur noch mit negativem Coronatest (zumindest Antigen). Das gleiche gilt für kulturelle Veranstaltungen im Innern oder Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Ab 11. Oktober sind die „Bürger-Tests“ nicht mehr kostenlos. Für Personen, die nicht geimpft werden können und für die keine allgemeine Impfeempfehlung vorliegt (insbesondere Schwangere, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren), wird es weiterhin die Möglichkeit zum kostenlosen Antigen-Schnelltest geben.

Geimpfte und Genesene sind von sämtlichen Testpflichten befreit, es genügt, wenn sie, wo nötig, ihre Nachweise vorlegen. Auch gelten für sie keine Quarantänepflichten mehr – weder nach Kontakt mit Infizierten noch nach Rückreise aus dem Ausland (es sei denn, sie kommen aus sogenannten Virusvarianten-Gebieten). Sie sind ebenfalls von Lockdown-Beschränkungen ausgenommen. Geimpfte und Genesene sollen ferner keinen Kontaktbeschränkungen mehr unterliegen.

Am Schwellwert von 35 sogenannten Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in sieben Tagen wird noch festgehalten, er soll durch andere, noch festzulegende Kriterien ergänzt werden. 35 – das bedeutet, dass in 0,035% der mit dem PCR-Test analysierten Proben Merkmale gefunden wurden, die für das Vorhandensein des Virus SARS-CoV-2 oder Teilen davon sprechen. Davon entwickeln wiederum rund 8% Covid-typische Symptome, macht im Endeffekt eine Rate der tatsächlichen Neu-Infektionen von seuchenhaften 0,0028%.

Man muss sich das einmal klar machen – unser Körper wird von Billionen fremder Zellen besiedelt. Mit einem entsprechend ausgestalteten Test findet man alles und jedes, was man finden will. Mit einer solchen Schwelle kann man eine Bevölkerung für immer krank testen.

Was sind die Folgen der geänderten Teststrategie?

Unsere Staatswissenschaftler werden mit ihrem famosen Forscherdrang rasch zu dem Schluss kommen, dass Geimpfte das Virus nicht übertragen (weil sie ja nicht mehr getestet werden). Folglich gilt die Impfung als wirksamer Schutz gegen eine Infektion, was durch die hohe Anzahl von „Neu-Infektionen“ bei den Ungeimpften indirekt bestätigt wird (weil nur noch diese getestet werden).

Da nur noch die Ungeimpften als Überträger des Virus infrage kommen, entwickeln die Geimpften einen immer größeren „Brass“ auf die Ungeimpften, die für die verbleibenden Corona-Einschränkungen verantwortlich gemacht werden. Die Spaltung in der Bevölkerung geht munter weiter.

Daneben wird es hauptsächlich die Kinder treffen, die häufig getestet werden und irgendwann eben auch mal ein positives Ergebnis hervorbringen. Das führt dazu, dass diese als Gesundheitsgefahr eingestuft werden. Also wird alsbald ein Impfstoff für Kinder zugelassen und womöglich eine Impfpflicht eingeführt.

Mit der neuen Statistik entledigt man sich sehr vornehm des Problems, das sich jetzt gerade nach und nach herausstellt, nämlich dass auch Geimpfte an Covid erkranken und das Virus übertragen können - [siehe hier!](#) Was nicht erfasst wird, existiert auch nicht.

Traue keiner Statistik, die Du nicht selbst gefälscht hast.

Nachtrag:

(26.8.21) Siehe hierz auch: "[Bürgermeister Tschentscher beleidigt die Intelligenz der Hamburger](#)"

Das könnte Sie auch interessieren:

- [Eine Impfpflicht wird es nicht geben](#) vom 12.08.2021
- [Ab Montag: Ungeimpfte = Abschaum](#) vom 08.10.2021
- [2G-Farce - Impfdurchbrüche steigen schnell an](#) vom 15.10.2021

Andere lasen von hier ausgehend zuletzt auch:

- [Alpha - Delta - Omicron](#)
- [Das BVG und die neue Freiheit](#)
- [Was bewirkt das Boostern?](#)

Rate this item: Submit Rating

Bewertung: **4.6**/5

Please wait...